



SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 11/2024

Erinnerung: Meldepflicht Internationale Anleihen und Anpassungen im Rahmen der Teilrevision FinfraV-FINMA

Kategorie	Regularien
Autorisiert durch	Alain Picard, Head Products Romano Rizzoli, Head Member & CRM Services
Seiten	1
Datum	12.04.2024

Handlung erforderlich



Inhalt dieser Mitteilung:

- Angepasste Ausnahme von der Meldepflicht für internationale Anleihen
- Anpassungen im Rahmen der Teilrevision FinfraV-FINMA

In der [SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 19/2023](#) hat SIX Swiss Exchange AG über Veränderungen bei den Meldepflichten per 1. Mai 2024 informiert. Zusätzlich wurden in der [SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 28/2023](#) weitere Details zu den geplanten Änderungen publiziert.

Gerne erinnern wir unsere Teilnehmer daran, dass ab dem 1. Mai 2024 Abschlüsse in Internationalen Anleihen mit einem Bezug zur Schweiz zu melden sind.

Ausserdem werden ebenfalls ab dem 1. Mai 2024 die zu meldenden Informationen im Zusammenhang mit meldepflichtigen Derivatgeschäften angepasst. Die diesbezüglichen Änderungen im Transaction Reporting betreffen sowohl das Schweizer Format, als auch das EU Format (RTS 22). Nicht konforme Transaction Reports werden ab diesem Datum abgelehnt. Weitere Details dazu entnehmen Sie bitte dem [Reporting Guide](#) Kapitel 4.4 (Englisch) und dem [SMR12 Release Guide](#) Kapitel 4.2 (Englisch).

Für Fragen steht Ihnen Member Services gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 58 399 2473

E-Mail: member.services@six-group.com

Links to SIX Swiss Exchange AG:

www.six-group.com | [Member Section](#) | [Formulare](#) | [Reglemente](#) | [Weisungen](#)